



1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP COROPUR ZINK M

Art.-No.:

580 0016, 580 0023, 580 0030

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Beschichtungskomponente

Bezeichnung des Unternehmens

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon : ++49 (0) 8121 / 707 - 0

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Reizt die Atmungsorgane.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Aromatisches Polyisocyanat

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung |
|-----------|------------|---|------------|---|
| 231-175-3 | 7440-66-6 | Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) | 50 - 100 % | N R50-53 |
| 265-199-0 | 64742-95-6 | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl) | 5 - 10 % | Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67 |
| 215-222-5 | 1314-13-2 | Zinkoxid | 2,5 - 5 % | N R50-53 |
| | 9016-87-9 | Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen | 2,5 - 5 % | Carc. Cat. 3, Xn, Xi R20-36/37/38-40-42/43-48/20 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Der Inhaltsstoff "Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol

(EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Hinweise für den Arzt

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen



Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagertemperatur zwischen 15°C und 30°C.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Oxidationsmittel.

Säuren und Basen.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte



Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m ³ | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|---------|--|-------------------|-------------------|------------------|------------------------|-----|
| - | Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C7-C8 Aromaten | | 200 | | 2(II) | |

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Flüssig
 Farbe : Verschiedene
 Geruch : Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen

Flammpunkt : 43 °C DIN 53213
 Untere Explosionsgrenze : 1,0 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze : 7,5 Vol.-%
 Dampfdruck : 0,49 hPa
 (bei 20 °C)
 Dichte (bei 20 °C) : 3,00 g/cm³
 Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar
 (bei 20 °C)
 Auslaufzeit : 20 s 6 DIN 53211
 (bei 20 °C)

Lösemitteltrennprüfung

< 3 %



Lösemittelgehalt

10 %

Sonstige Angaben

Zündtemperatur : _____ 500 °C _____

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren und starke Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).
Cyanwasserstoff (Blausäure), Isocyanate

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Atmungsorgane.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.
Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute führen.
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.
Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen wie Husten oder Atembeschwerden schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen auftreten. Deshalb für gute Raumbelüftung sorgen.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung



Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|-----------------------------|------|
| UN-Nummer : | 1263 |
| ADR/RID-Klasse : | 3 |
| Klassifizierungscode : | F1 |
| Warntafel | |
| Gefahr-Nummer : | 33 |
| Gefahrzettel : | 3 |
| ADR/RID-Verpackungsgruppe : | III |
| Begrenzte Menge (LQ) : | LQ 7 |

Bezeichnung des Gutes

Farbe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Seeschifftransport

| | |
|--------------------------|-------------|
| UN-Nummer : | 1263 |
| IMDG-Klasse : | 3 |
| Marine pollutant : | Yes |
| Gefahrzettel : | 3 |
| IMDG-Verpackungsgruppe : | III |
| EmS : | F-E; S-E |
| Begrenzte Menge (LQ) : | 5 L / 30 kg |

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 01.04.2010

Revisions-Nr.: 1,00



TIP TOP COROPUR ZINK M

00156-0333

Lufttransport

| | |
|---|-------------|
| UN/ID-Nr. : | 1263 |
| ICAO/IATA-Klasse : | 3 |
| Gefahrzettel : | 3 |
| ICAO-Verpackungsgruppe : | III |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger : | Y309 / 10 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger : | 309 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger : | 60 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo : | 310 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo : | 220 L |

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;
International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



Xn -



N - Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 23 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 01.04.2010

Revisions-Nr.: 1,00

TIP TOP COROPUR ZINK M

00156-0333



EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : < 10 %
297 g/l

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO :

Technische Anleitung Luft I : 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil : < 5 %

Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil : < 10 %

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | Kategorie | Legaleinstufung |
|-----------|--------|---|-------------------|-----------------|
| 9016-87-9 | | Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembare Aerosole, A-Fraktion) | C-3,M--,RF--,RE-- | |

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 01.04.2010

Revisions-Nr.: 1,00



TIP TOP COROPUR ZINK M

00156-0333

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)